

## Fernmeldegesetz

### Veröffentlichung der zugeteilten Kurznummern

Gemäss Artikel 27 der Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV)<sup>1</sup> veröffentlicht das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) die zugeteilten Kurznummern wie folgt:

Kurznummer	Inhaberin (Kategorie)
1855	Intertele AG, FL-Mauren

Eine vollständige Liste mit den zugeteilten Kurznummern kann auf der WEB-Seite: <http://www.bakom.ch> (Nummerierung / Adressierung) abgerufen werden.

Gemäss dem oben erwähnten Artikel müssen die Fernmeldediensteanbieterinnen, die der Konzessions- oder Meldepflicht unterstellt sind, ihren Kundinnen und Kunden die Kurznummern spätestens 180 Tage nach ihrer Veröffentlichung durch das Bundesamt zur Verfügung stellen.

#### *Auskünfte:*

Bundesamt für Kommunikation, Abteilung Telekomdienste, Nummerierung und Adressierung, Zukunftstrasse 44, 2501 Biel, Beat Hofmann, Telefon 032 327 55 71.

8. Januar 2002

Die Eidgenössische Kommunikationskommission

Der Präsident: Fulvio Caccia

<sup>1</sup> SR 784.101.112